

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Zu rate
pro Spaltezeit 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Mittwoch den 12. März 1884.

No 30.

Mögliches und Unmögliches.

Die Frage, ob und inwieweit das Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, die Z. K. K. des U. V. D. B. alteriert, dürfte nachgerade zeitgemäß werden. Die Angehörigen der Z. K. K. sind laut § 75 des Krankenversicherungsgesetzes der Segnungen dieses letztern überhoben und werden wir uns wohl darüber zu trösten wissen. Die Buchdruckerprinzipale haben als Arbeitgeber alle Ursache mit dieser Sachlage zufrieden zu sein, indem ihnen höchst wahrscheinlich die Z. K. K. über das in den §§ 52 bezw. 65 des Reichsgesetzes ausgesprochene Ansinnen an ihren Geldbeutel, ein Drittel der auf ihr Personal entfallenden Steuerbeiträge zu entrichten, hinweghilft. Nun gibt es aber bekanntlich eine ziemliche Anzahl solcher Druckereien, in denen neben den Angehörigen des U. V. D. B. „Freie“ und „Wilde“, m. a. W. nicht gesetzlich Versicherte, konditionieren. Diese Herren werden nun wohl gesetzlich angehalten werden, ihre „Unabhängigkeit“ zu gunsten der Gemeinde-Krankenversicherung aufzugeben, was ihnen freilich weniger hart ankommen wird als ihren Arbeitgebern, die nach § 52 des Gesetzes verpflichtet sind, für diese dann nicht mehr fraglos „billigen“ Arbeitskräfte ein Drittel des Steuerbetrags in die Gemeinde-Krankenkasse zu zahlen.

Es liegt nun in nicht zu weiter Ferne, daß der Blick unserer Prinzipale und zwar diesmal vielleicht nicht ohne Wohlgefallen auf die Z. K. K. des U. V. fällt; für welche Annahme sogar schon Symptome vorhanden sind. Die betreffenden Prinzipale haben Grund zu versuchen, ihre „Unabhängigen“ in die Z. K. K. hineinzulotsen; das Wie? dieses Steuermannskunststückes ist eine uns sehr interessierende Frage. Die Z. K. K. bildet einen integrierenden Teil des U. V., wir nehmen niemand auf, der nicht zugleich den übrigen Vereins-Unterstützungszweigen angehören will. Die unsrer Organisation nicht angehörigen Berufsgenossen, und zwar vor allen die älteren unter ihnen, wollten dem U. V. bis dahin nicht beitreten, würden aber ihren resp. Arbeitgebern nach Lage der Sache nützlich sein, wenn sie es jetzt noch thäten, denn da sie vor der Alternative stehen: entweder in den U. V. oder in die Gemeinde-Krankenkasse! so ist ja nichts klarer, als daß ihre Arbeitgeber bei einem Entscheide für die erstere Partie zu gewinnen hätten. Die betr. Prinzipale können sich nicht der Annahme hingeben, ihre Prätorianer auf dem Kompromißweg in die Z. K. K. zu bringen, denn der Begriff von Pflichten und Rechten wird auch hier nach dem bestehenden Gesetze, d. h. dem Statute gebeutet werden müssen. Die Z. K. K. bleibt dem Krankenversicherungsgesetze (cf. § 75) gegenüber ein zu Recht bestehendes Institut und wenn in ihrem Statut noch einiges der Anpassung an jenes Gesetz bedarf, so wird man gewiß nicht versäumen, dies so rechtzeitig zu thun, daß die allenfallsige Hoffnung auf eine sich öffnende Bresche eine vergebliche sein wird.

Nehmen wir den Fall an, es solle versucht werden, alle Gehilfen ohne Unterschied in der Z. K. K. zu vereinigen, so würde eine solche Frontveränderung, welche nur von einer mit den ausgedehntesten Vollmachten versehenen Generalversammlung genommen werden könnte, der Idee eines Tarifvereins die Bahn frei machen. Die zu gunsten einer Anzahl Prinzipale anzubahnde Verallgemeinerung der Z. K. K. würde diese von dem organischen Gesamtwesen des U. V. losreißen und die in Frage kommenden Buchdruckerprinzipale hätten damit zweierlei — Entlastung von dem ihnen gesetzlich auferlegten Prozentsatz der Krankenversicherungsbeiträge und Schwächung des U. V. — erreicht. Wenn wir als Äquivalent einen alle Gehilfen (und warum nicht auch Prinzipale?) in sich begreifenden Tarifverein erhalten könnten, ja dann — aber — die Organisation der Prinzipale bietet hierfür ebenso wenig eine Gewähr, als die jetzt außerhalb des U. V. stehenden Gehilfen selbst als Glieder eines Tarifvereins nicht dazu geschaffen scheinen (wie sie sich ausdrücken) „für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen“.

Wir bemerken wiederholt, daß die gezeichneten Artikel lediglich die Ansichten der resp. Herren Verfasser wiedergeben. Red.

Korrespondenzen.

* **Dessau.** Die hiesige jugendliche Buchdruckerei des Anhaltischen Tageblattes (H. S. Artl & Co.) sucht zu ihren Herrn Klimsch nicht bekannt gegebenen fünf Lehrlingen seit Monaten noch weitere hinzu und da mußte sie es begreiflicherweise gewaltig verschmupfen, daß der Anhaltische Staatsanzeiger in einem längeren der Berufswahl gewidmeten Artikel Eltern, Lehrern, Vormündern und Erziehern in bezug auf das Buchdruckgewerbe den Staar stach. Um nun hinfüro nicht mehr ganz umsonst nach Lehrlingen annoncieren zu müssen, wurde der Redakteur besagten Tageblattes beauftragt einen Artikel zu veröffentlichen, der die allgemeine Statistik über die Arbeitsverhältnisse im Buchdruckgewerbe auf — Konkurrenzneid des Staatsanzeigers und auf den Lohnterrorismus des „Verbandes“ zurückführe, und das ist ihm denn auch in einer Weise gelungen, daß die guten Dessauer die Absicht gemerkt haben müssen und — wir wollen hoffen — verstimmt worden sind. Der Konkurrenzneid als Beweggrund zur Aufnahme der Statistik — die Idee ist gar zu „piffig“ als daß man sich damit beschäftigen könnte; wir wollen nur die gegen die Lohnpolitik des U. V. gerichteten Salbadereien hervorheben. Die 1500 stellenlosen Gehilfen kann das Blatt leider nicht zum Verschwinden bringen, aber wenn sie zu Unverschämten gestempelt werden, so kann sie das Publikum ja um so weniger beachten, als es ja auch in anderen Gewerben Stellungslose gibt, kalkuliert das Tageblatt und setzt nun seinen Lesern des längern auseinander,

daß der „Verband“, eine treffliche Organisation von 11 000 Mitgliedern, eine gewisse Macht über die Arbeitgeber besitzt, ihnen die Zahlung eines Minimallohnes von 19,50 Mk. vorschreibt und wenn der Arbeitgeber „den Leistungen entsprechend“ etwa nur 18 Mk. zahlen will, so unterlagt er dem Betreffenden das Arbeiten, unterstützt ihn und — na auf diese Weise sind die 1500 Stellungslosen, lauter unbrauchbare Leute, entstanden. Diese vor treffliche Belehrung wird dann noch durch die Bemerkung illustriert, im Anhaltischen Tageblatt verdienten die Zeitungsetzer bei achtstündiger Arbeitszeit (ohne Nachtarbeit) bis 25 Mk., die Accidenzsetzer bei zehnstündiger Arbeitszeit 20—23 Mk., und nun kann das Publikum auf das Inzerat hineinfallen und seine Söhne einer leistungsfähigen Druckerei anvertrauen, wo sie vom Faktor beim Schlafittchen genommen werden, wenn sie das Interesse ihrer eigenen Ausbildung so sehr vernachlässigten, daß sie um einige Buchstaben hinter dem vorgeschriebenen Satzquantum zurückblieben. Daß die angegebenen Löhne im Tageblatt mit der Wirklichkeit nicht ganz stimmen ist glücklicherweise hier bekannter als das Tageblatt glaubt und daß der Artikel zu geschickt geschrieben als daß er unseren Bemühungen, das Buchdruckgewerbe vor dem gewaltthamen Heruntergebrachten zu bewahren, nicht nützen sollte, zu dieser Einsicht wird der löbl. Redaktion noch verholten werden.

* **Nürnberg,** 5. März. Im „Nachgange“ zu ihrem neulich an dieser Stelle abgedruckten Entscheide vom 2. Februar hat die Kgl. Regierung von Mittelfranken noch ein weiteres Reskript erlassen, welches dem Vereinsvorstand am 4. d. M. eröffnet wurde. Dasselbe lautet: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter, insbesondere das Recht derselben, günstigeren Arbeitsbedingungen, nötigenfalls mittels Einstellung der Arbeit anzustreben, ist durch § 152 der Gewerbeordnung gewissermaßen gewährleistet. Dieses Recht will von der Kgl. Kreisregierung keineswegs beeinträchtigt werden und ist von derselben auch niemals beeinträchtigt worden. Aus der angeführten Gesetzesbestimmung kann jedoch nicht gefolgert werden, daß Bestrebungen der fraglichen Art den Schutz und die Unterstützung der Staatsbehörden verdienen und zwar um so weniger, als dieselben häufig nicht ohne Vertragsbruch durchgeführt werden können. Andererseits sind solche Bestrebungen durch § 153 der Gewerbeordnung ausdrücklich unter Strafe dann gestellt, wenn hierbei gewisse unlaute Mittel zur Anwendung kommen. In dem fraglichen Statutenentwurf wird nun für den Fall der Arbeitslosigkeit eine Entschädigung von täglich 1 Mk. als genügend erachtet; diese Entschädigung soll aber auf das Doppelte erhöht werden, wenn die Arbeitslosigkeit als Folge einer Arbeitseinstellung der erwähnten Art eingetreten ist. Dieses Mittel, die Arbeitseinstellungen zu erleichtern und hierzu zu ermuntern, ist allerdings nicht mit einer gesetzlichen Strafe bedroht, aber immer hin der Art, daß die Staatsregierung unmöglich den

Schein seiner Billigung und Begünstigung auf sich laden darf. Letzteres wäre aber der Fall gewesen, wenn das Statut, wie es zur Zeit lautet, genehmigt worden wäre. In der Regierungsentschließung vom 2. d. M. ist dies klar auseinander gehalten, indem derselbst dem Statute der Invalidenkasse, welche allein der Genehmigung bedarf, diese Genehmigung nur insoweit versagt wurde, als in dem Statute die beantragten, auf die Invalidenkasse gar nicht bezüglichen Bestimmungen enthalten sind. Der gedachten Regierungsentschließung ist demgemäß nur eine aufschiebende Wirkung beigelegt und der projektirte Verein wird voraussichtlich ohne Schwierigkeit und ohne jegliche Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes zu seinem Ziele gelangen, wenn das Statut in zwei selbständige Teile ausgeschieden wird, von denen der eine auf die der Genehmigung bedürftige Invalidenkasse sich beschränkt und der lediglich unter das Vereinsgesetz fallende andre Teil die übrigen Punkte umfaßt. Freiherr v. Herman.“ Ob dieser neuerliche Erlaß, der fast mehr eine Entschuldigung der in der Entschließung vom 2. v. M. ausgesprochenen Maßregeln und deren Begründung zu sein scheint, eine Folge der vom U. B. f. V. eingelegten Beschwerden oder als Antwort auf die in öffentlichen Blättern mehrfach unverblümt ausgesprochene Meinung, daß die Regierung über ihre Befugnisse hinausgegangen sei, zu nehmen ist, wollen wir ununtersucht lassen, soviel steht fest, fast die gesamte bayerische Presse, gleichviel welcher Parteirichtung, hat mehr oder minder sich unsrer gerechten Sache angenommen, mehr als wir dies von den sonst den Bestrebungen der Buchdrucker ziemlich kühl gegenüberstehenden öffentlichen Organen zu erfahren gewohnt sind. Wie aus der letzten Nummer des Corr. ersichtlich, wird nunmehr vom Vorstande projektirt, den nicht unbedeutlichen Winken der Behörde Folge leistend, ein gesondertes Statut für die Invalidenunterstützung bei der Regierung einzureichen und hoffentlich läßt dann die bezügliche Entscheidung nicht allzu lange auf sich warten. Zur Entscheidung selbst zurückgreifend ist es wirklich neu, daß durch den § 152 der Gewerbeordnung die Ausübung des Koalitionsrechtes nur „gewissermaßen“ gewährleistet ist und etwas eigentümlich klingt die Behauptung, es könne aus dem Gesetze nicht gefolgert werden, daß Bestrebungen dieser Art (welche also durch Gesetzesbestimmung selbst unter Schutz gestellt sind) „auch den Schutz und die Anerkennung der Staatsbehörden verdienen“. Lieft man freilich den Nachsatz, so ist man geneigt, hier Remedur einzutreten zu lassen, man sieht sofort, daß trotz zweijähriger Nachheren die bayerische Behörde immer noch keinen richtigen Einblick in die Ziele und das Wesen des Unterstützungsvereins gewonnen hat; es heißt nämlich im Reskripte weiter: daß „derartige Bestrebungen häufig nicht ohne Vertragsbruch durchgeführt werden können“ und es liege in der That- sache, daß der Unterstützungsverein den insolge Aufrechterhaltung des zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifs arbeitslos gewordenen Mitglieder eine erhöhte Unterstützung verabreiche „ein Mittel, die Arbeitseinstellungen zu erleichtern und hierzu zu ermuntern“. Beide Behauptungen schlugen sich durch sich selbst; gerade das Festhalten am Vertrag, an dem zwischen Arbeitnehmern und -gebern in freiem Uebereinkommen errichteten Arbeits- und Lohnvertrag, an dem „Tarif“, ist es, was durch das Statut als Bedingung der Mitgliedschaft festgehalten ist und nur derjenige erhält eine erhöhte Unterstützung, der durch einen von andern Vertragskontrahenten begangenen oder beabsichtigten Vertragsbruch geschädigt, d. h. konditionlos geworden ist, wie dies ebenfalls deutlich im Statut ausgedrückt wird. Die Auszahlung einer erhöhten Unterstützung an solche „gemäßregelte“ Mitglieder ist, abgesehen von anderm, schon dadurch gerechtfertigt, daß es meistens ältere, verheiratete, an die Scholle gefesselte Leute sind, denen zugemutet wird, sich eine Reduktion an dem vereinbarten Arbeitspreis oder eine unentschädigte

Verlängerung der stipulierten Arbeitszeit gefallen zu lassen, weil man hofft, mit diesem leichteres Spiel zu haben, was auch wirklich der Fall sein könnte, wenn der Verein nicht in der Lage wäre dieselben bei Verlust ihrer Kondition etwas ausreichender zu unterstützen als jüngere, unverheiratete, durch eintretenden Arbeitsmangel u. entbehrlich gewordene Arbeitskräfte, welche eventuell auch zum Wanderstabe greifen können. Wir glauben, daß die bayerische Staatsregierung sicher keinerlei Risiko zu tragen hat, wenn sie den Statuten eines Vereins Sanktion erteilt, dessen Mitglieder neben Erfüllung der Nächstenpflicht durch Unterstützung arbeitslos und arbeitsunfähig gewordener Kollegen es sich auch zur Aufgabe gemacht, sich gegenseitigen Schutz gegen Uebervorteilung und Bedrückung zu gewährleisten. Bis zur Stunde hat noch keine außerbayerische Provinz des deutschen Reiches, in dessen ganzem Umfang und über dessen Grenzen hinaus die Bestrebungen unseres Standes geachtet, anerkannt und deren Vereine von den Behörden sanktioniert sind, irgend welche Ursache gehabt zu bedauern, den Angehörigen des Buchdruckergeribes mit weniger Mißtrauen entgegen gekommen zu sein als die bayerische Staatsregierung. Möchte auch diese bald eine bessere Meinung bekommen.

C. A. Rom, Ende Februar. Während der beiden letzten Monate hat sich der Geschäftsgang wieder etwas gebessert, es konnten wenigstens in mehreren der größeren Druckereien viele seither Unbeschäftigte untergebracht werden. Freilich muß noch ein ganz anderer Zufluß von Arbeit stattfinden, um die Zahl der Konditionlosen wieder auf den normalen Stand zu bringen wie er vor dem großen Streik gewesen. Bei alledem haben wir doch die Genugthuung erlebt, daß ein großer Teil der damals hierhergezogenen Sarassins wieder abgezogen und den einheimischen Kollegen hat Platz machen müssen. Sie wurden, nachdem sie von den Prinzipalen in der dringendsten Not so weit es anging ausgenutzt worden, von diesen meist selbst entlassen, die eine Hälfte waren Erzpflücker, die andere Erzbummler. — Unsere beiden Komitees, das der Sezer wie der Drucker, hatten in den letzten Wochen eine schwere Arbeit vor sich, nämlich die Aufstellung der Jahresbilanz. Diese Arbeit könnte in kurzer Zeit ganz glatt abgewickelt werden, wenn die vielen Restanten nicht wären. Wer irgend einen Hebel erkände, die Zahl der Säumigen auf das notorisch zahlungsunfähige Minimum herabzudrücken, würde den Druckereikassierern wie den Rechnungsbeamten im Komitee einen unbezahlbaren Dienst erweisen. Das unbeforgte Sichgehenlassen im Bezahlen der Kassenbeiträge kann nirgends mehr eingewurzelt sein als hier, nämlich in ganz Italien. — Ende vorigen Monats berief das Komitee des Turiner Sezerstizes eine außerordentliche Versammlung ein, um über das Zirkular des Zentralkomitees in Sachen des Tipografo Beschluß zu fassen. In der Einladung wurde in betracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes ganz besonders hervorgehoben, ja recht zahlreich zu erscheinen, doch als die Stunde der Eröffnung geschlagen zählte die ganze Versammlung mit Einschluß der Komiteemitglieder 78 Köpfe. Von 350 Verbandsmitgliedern 78. Ist das nicht die reine Ironie auf den Begriff außerordentliche Generalversammlung? Unter diesen Umständen blieb nichts weiter übrig als die Versammlung auf einen andern Tag zu verlegen. In das Sitzungsprotokoll wurde noch ein in ernstern Worten abgefaßtes Tadelsvotum über die unverantwortliche Gleichgültigkeit der Turineser Kollegen bei einschneidenden Verbandsangelegenheiten nebst dem Vermerk aufgenommen, daß die von der nächsten Versammlung für diesen Zweck gefaßten Beschlüsse unbedingte Gültigkeit haben sollten, sei die Zahl der Anwesenden welche sie wolle. Dieser Sporn wirkte denn doch insoweit, daß in der nächsten Versammlung 108 Mitglieder zugegen waren. In dieser wurde der Beschluß gefaßt, das dreimal monatliche Erscheinen des Tipografo fortzusetzen und zu diesem Zweck eine vierteljährliche obligatorische

— Die Turineser trifft der Vorwurf der Gleichgültigkeit nicht allein. In Mailand wiederholte sich dasselbe Schauspiel. Die erste Versammlung behufs der Tipografoangelegenheit war wegen zu schwacher Beteiligung ebenfalls beschlußunfähig. In der zweiten genügend zahlreich besucht wurde der Administration des Tipografo eine vorläufige Unterstüzung von 150 Lire bewilligt, welche aus der Ortsverbandskasse entnommen und durch eine monatliche Extrasteuer von fünf Centesimi wieder gedeckt werden soll. — Die Magnaten einer der größten Druckereien Turins haben den Ufas erlassen, daß jedem Arbeiter, der zehn Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit kommt, vom Portier der Eintritt verweigert wird. Doch ist man immer noch so gnädig, ihm unter Erlegung eines gewissen Strafgebühres die Thür zu öffnen. Ganz anders holt nachstehendes seit Neujahr in einer novareser Druckerei angehängenes Monstrenglement aus. Artikel eins: Die tägliche Arbeitszeit ist auf zehn Stunden festgesetzt. Wer morgens fünf Minuten später kommt oder abends fünf Minuten früher geht als bestimmt ist, dem wird ein Viertel des Tageslohns abgezogen. Artikel zwei: Dem Arbeiter ist verboten ohne Spezialerlaubnis die Druckerei früher zu verlassen als vorgegeschrieben. Das erste Zuwiderhandeln wird mit einer Geldstrafe gebüßt, im Wiederholungsfall erfolgt Entlassung. Artikel drei: Im Falle dringlicher Arbeit ist der Arbeiter verpflichtet, ohne Rücksicht auf Zeit und Stunde bei derselben zu verbleiben. Im Weigerungsfall erfolgt augenblickliche Entlassung. Artikel vier: Während der Arbeitszeit ist es untersagt zu sprechen, zu lachen oder unanständige Unterhaltung zu führen, das erste mal erfolgt ein Verweis, das zweitemal Geldstrafe. Artikel fünf: Vom Datum dieses Reglements an wird den Arbeitern kein barer Vorschuß mehr gewährt, aus welchen Veranlassungen sie denselben auch verlangen sollten. Auf diese Benachrichtigung hin wird erwartet, daß sie sich jedes Ansuchens um Vorschuß enthalten, um sich nicht unnötiger Abweisung auszuweihen. Artikel sechs: Strengstens verboten ist, die Lehrlinge zu kleinen Besorgungen auszusenden. Zuwiderhandlung wird mit verhältnismäßiger Geldstrafe belegt. Wiederholte Zuwiderhandlung zieht Entlassung nach sich. Artikel sieben: Dem Arbeiter ist untersagt, sich fremden Verbindungen anzuschließen und sich ganz besonders nicht mit Handelsgeschäften zu befassen. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe. Artikel acht: Krankheit oder dringende persönliche Angelegenheiten entschuldigen das Ausbleiben des Arbeiters. Ist Krankheit die Ursache des Ausbleibens so erfolgt nach dem dritten Male Kündigung. Artikel neun: Ebenso hat der Arbeiter Kündigung zu gewärtigen, sobald er Arbeiten ausführt, welche ihm von den Prinzipalen nicht aufgetragen sind. Artikel zehn: Mit den Straf- ergebnissen werden dem Geschäft angehörige erkrankte Arbeiter unterstützt. So geschehen zu Novara in Italien und nicht zu Moskau in Rußland!

— **Schwerin**, im Februar. (Verspätet.) Am 9. d. M. beging der hiesige Ortsverein sein 20jähriges Stiftungsfest, bestehend aus einem Kommerz. Die Feier eröffnete der Ortsvorsteher Herr Buchdruckermeister Dillo mit einer längern Rede, in welcher derselbe einen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins in den vergangenen 20 Jahren gab, zugleich den Wunsch äußerte, die Mitglieder möchten auch fernerhin bestrebt sein, ihr Interesse durch regen Besuch der Versammlungen zu bezeugen, damit der hiesige Ortsverein auch in Zukunft in jeder Beziehung anderen als ein gutes Beispiel darstehe, mit einem Hoch auf den U. B. D. B. sowie auf die Gründer des Ortsvereins, von denen leider nur vier anwesend waren, schließend. Komische Vorträge, Gesang und dazu ein frischer Trunk hatten die Teilnehmer gar bald in heitere Stimmung versetzt, bis um Mitternacht ein jeder dem häuslichen Herde zu- steuerte. — Am 21. d. M. feierte die W. Sandmeyer'sche Offizin das 25jährige Geschäftsjubiläum

des inner- wie außerhalb des Geschäfts allgemein beliebten Kollegen und Freundes W. Feltmann. Zahlreiche Andenken an dieses Fest wurden dem Jubilar namentlich von Seiten des Geschäfts in höchst kulanter Weise, den Kollegen der Offizin und seinen Verwandten und Freunden zu teil. Die Kollegen der Offizin Adlers Erben in Rostock, der Lehrstätte des Gefeierten, überbanden dem Jubilar ein gut gelungenes Diplom. Einer freundlichen Einladung des Letztern folgend, versammelten sich sämtliche Mitglieder der Offizin, um mit demselben die letzten Stunden dieses ehrenvollen Tages zu verleben. Auch hier trugen Gesang, humoristische Vorträge sowie ein von einem Mitgliede genannter Offizin gewidmetes Gedicht zur Erfrischung der Teilnehmer bei. Seit zwei Jahren ist es das zweite 25 jährige Geschäftsjubiläum, das in genannter Druckerei gefeiert wird. Damals war es Herr Senft, welchem das Fest galt. Es verdient noch erwähnt zu werden, daß sich Herr Feltmann durch seine frühere Thätigkeit auch im U. D. B. ein Verdienst erworben, indem derselbe durch 15 Jahre im Vorstande verschiedenen Aemtern vorstand, leider existiert derselbe seit längerer Zeit aus mir unbekanntem Grunde für uns nur noch als passives Mitglied. Möchte es uns vergönnt sein, mit diesen zwei Jubilaren und ehrenwerten Kollegen auch das 50 jährige Jubiläum feiern zu können.

* **Stuttgart, 8. März.** Wie bereits in Nr. 13 des Corr. berichtet, hat die Stuttgarter Kollegenschaft beschlossen, eine Revision des 1878er Tarifs zu beantragen. Um jedoch auch die Ansicht derjenigen Gehilfen, welche der Versammlung am 26. Januar nicht beizuwohnen, hierüber kennen zu lernen, so wurde unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Motive obigen Beschlusses nachträglich noch eine Abstimmung in den Offizinen vorgenommen. Von 424 Gehilfen, welche sich an dieser Abstimmung beteiligten, haben sich 385 Gehilfen für eine Revision entschieden.

Rundschau.

Wir haben vor einiger Zeit aus Ragnit den Fall mitgeteilt, daß die Polizeibehörde den Verleger der dortigen in litauischer Sprache erscheinenden liberalen Zeitung fortgesetzt in Strafe nahm, weil derselbe ihr mit dem Pflichtexemplare nicht zugleich eine Uebersetzung seiner Zeitung mitteilte. Die Polizeibehörde erachtete den Verleger hierzu verpflichtet, weil sie andernfalls, da keiner ihrer Beamten der litauischen Sprache mächtig sei, eine Kontrolle über den Inhalt des Blattes nicht ausüben könne. Die Strafen und weiteren Strafandrohungen erreichten in kurzer Zeit eine solche Höhe, daß der Verleger sich genötigt sah, das Erscheinen seiner Zeitung einstweilen ganz einzustellen, bis die Entscheidung an höherer Stelle erfolgt sein würde. Dies ist nun jetzt geschehen. Der Verleger hatte sich beschwerdeführend an das Bezirksverwaltungsgericht zu Gumbinnen gewandt und dieses hat seine Klage als begründet anerkannt und dabei folgendes ausgeführt: Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 ordnet an, daß die Verleger einer periodischen Druckschrift bei der Ortspolizeibehörde ein Exemplar dieser Druckschrift niederzulegen haben. Dieser Vorschrift sei von dem Verleger genügt worden. Die Niederlegung einer Druckschrift in deutscher Sprache der etwa in ausländischer Sprache erscheinenden Zeitung wird im Gesetz nirgends verlangt. Eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschrift geht daher über die Befugnisse der Polizeibehörde hinaus. — Recht ist dem Verleger somit geworden, aber der Schaden ist ihm verblieben.

Die Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei, eingetragene Genossenschaft, hielt am 24. Februar ihre Generalversammlung ab und beschloß dieselbe den 1883 erzielten Geschäftsgewinn von 5008,77 Mk. derart zur Verteilung zu bringen, daß 350,49 Mark auf unsichere Forderungen abgeschrieben, zehn Prozent (465,82 Mk.) dem Reservefonds und Vorstand zugewiesen, 3763,44 Mk. als

neun Prozent Dividende auf 41,816 Mk. dividendenberechtigtes Mitglieder Guthaben verteilt, je 30 Mk. zur Errichtung eines Denkmals für Schulze-Delisch in Berlin und Delisch, 40 Mark für die Breslauer Buchdruckerwitwenkasse, 100 Mark dem Geschäftsführer als Gratifikation verwilligt und 229,02 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein zum Vortrag gelangter Bericht über eine außerordentliche Revision wie auch der Geschäftsbericht sprachen zu Gunsten der Verwaltung wie des Geschäfts. — Die Mitgliederzahl der Genossenschaft betrug Ende 1883 124, das Geschäftspersonal belief sich auf 20 bis 26 Personen. Das eingezahlte Mitglieder Guthaben betrug 45998 Mk., der Wert des Geschäftsinventars 35481 Mk. und der Geschäftssumme 49428 Mk., aus welchem obiger Gewinn von 5008,77 Mk. resultierte. Der Reservefonds beträgt 2182 Mark. Ein beim Geschäft bestehender Unterstützungsfonds besitzt zur Zeit 434,91 Mk. Kapital. Die übrigen Ziffern des Berichtes lassen zwar eine kleine Depression im vergangenen Jahr erkennen, die vergleichende Uebersicht der Geschäftsergebnisse seit 1872 zeigt jedoch, daß das Geschäft trotzdem prosperiert.

Mit dem 15. März geht Druckerei und Verlag des Pforzheimer Anzeigers nebst Grundstück in den Besitz des Buchdruckers R. Hohmann, bisher Herausgeber des Amtsblattes in Neustadt (im badischen Schwarzwald) über.

Dem Buchdruckerei-Geschäftsführer Kasimir Gonschorowski in Elbing ist ein deutsches Reichspatent auf Koffer zur Rettung Schiffbrüchiger erteilt worden.

Die Firma Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M. ließ am 13. Februar ins Musterregister (Nr. 433) fünf Garnituren Initialen eintragen.

Eine Hamburger Druckerei hat, um noch billiger wie billig liefern zu können, zu dem Auswege gegriffen, die Rückseite der von derselben gelieferten Rechnungen für Private mit Anzeigen zu bedrucken! Dies dürfte manchem Konkurrenzwärtich noch nicht eingefallen sein.

Der Fachverein der Tischler und verwandten Berufsangehörigen in Frankenthal ist auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst worden.

Die Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft erzielte im Vorjahr einen Reingewinn von 39741,68 fl. und verteilte an Zinsen und Superdividende 14 Prozent.

Gestorben.

In Berlin am 5. März der Siezer Eduard Meßler, 50 Jahre alt — Leberkrebs.

In Hamburg am 3. März der Siezer Peter Nieß von da, 61 Jahre alt — Herzschlag.

In Rostock am 20. Februar der Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Karl Finstorff, 41 Jahre alt.

Briefkasten.

Notizen über das Lehrlingsunwesen brachten ferner: Mecklenburgische Anzeiger, Mecklenburger Tageblatt, Güstrower Zeitung, Saale-Zeitung, Hallische Zeitung, Gothaisches Tageblatt.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Die Siezer Emil Bedert, Paul Hauptmann, Rud. Krohm, Fritz Raß, Paul Schilbhauer, Hugo Walter, Paul A. Franke, sämtlich aus Berlin, Otto Blechschmidt aus Breitenstein, H. C. Ludwig Henning aus Demmin, Karl Riefewetter aus Prausnitz, Karl Friedr. Krause aus Treuenbrietzen, Max Sommer aus Spandau und Ernst Splitt aus Kolberg werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen beim Verwalter Fr. Stolle, Alexandrinenstr. 80, II., zu melden, widrigenfalls sie den Ausschluß zu gewärtigen haben.

Odergan. Durch Beschluß des Gausvorstandes ist der Vorort des 5. Bezirkes von Spandau nach Rathenow verlegt. Der in Rathenow gewählte Bezirksvorstand besteht aus folgenden Herren: Georg Menzel, Vorsitzender (Salzstraße 10); Heinrich Förner, Kassierer (Gr. Branderburger Straße 3); Paul Michaelis, Schriftführer; Johannes Teichmann und Paul Krüger, Revisoren. — Die Beiträge pro Februar

sind noch an den früheren Bezirksvorstand nach Spandau zu senden, wogegen die März-Abrechnungen sowie sonstigen Korrespondenzen schon nach Rathenow zu adressieren sind. Wir eruchen die Herren Vertrauensmänner hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Bezirksverein Waldenburg i. Schl. Sonntag den 23. März vormittags 11 Uhr findet im Gasthose Zum goldenen Anker in Freiburg der diesjährige Bezirkstag mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1. Mitteilungen. 2. Rechnungsbild über den Bezirksfonds. 3. Beratung der Tagesordnung zum Gaudage. 4. Aufstellung von Kandidaten event. Wahl der Delegierten zum Gaudage. 5. Beschlußfassung über das diesjährige Johannisfest. Im Hinblick auf die wichtige Tagesordnung werden die Herren Mitglieder unlers Bezirke um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Frankfurt-Hessen. 4. Qu. 1883. Es steuerten 424 Mitglieder in 20 Orten. Neu eingetreten sind 17, wieder eingetreten 3, zugereist 59, vom Militär 3, abgereist 33, zum Militär 3, ausgeschlossenen 9 Mitglieder (der Drucker Theodor Giebler aus Meisenheim a. Rh., die Siezer Wolf Belz aus Gießen, Aug. Geis aus Orb, Heinrich Hille aus Eschdorf, Alexander Spannring aus Aschaffenburg, Richard Gähler aus Görlik, Karl Schimpf aus Alkenhof, Hermann Niemann aus Halle a. S. und Philipp Adlers aus Fulda), invalide 1 Mitglied (Wilh. Birkenbusch, S. aus Erfurt), gestorben 6 Mitglieder (der Drucker Joh. Sat. Müller aus Elberfeld, die Siezer Rudolf Döll aus Eckardt, Franz Spilinger aus Bingen, Peter Fried aus Frankfurt a. M., Franz Gottschaldt aus Oera und Johann Reineck aus Kirch-Ditbold). Mitgliederstand Ende des Quartals 412. — Konditionslos waren 19 Mitglieder 67 Wochen, frant 36 Mitglieder 127 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Berlin die Siezer 1. Paul Weichert, geb. in Lenzen 1864, ausgelernt in Berlin 1884; 2. Friedr. Staeger, geb. in Halberstadt 1866, ausgelernt daselbst 1884; 3. Albert Stendel, geb. in Genthin 1863, ausgelernt daselbst 1880; waren noch nicht Mitglieder; 4. Emil Bastian, geb. in Berlin 1862, ausgelernt daselbst 1881; 5. der Siezer Robert Wollenberg, geb. in Berlin 1861, ausgelernt daselbst 1880; waren schon Mitglieder. — F. Stolle, Berlin S, Alexandrinenstraße 80, II.

In Freiberg der Siezer Heinrich Ober, geb. in Delitzsch im Erzgebirge 1864, ausgelernt in Reudnitz-Leipzig 1882; war noch nicht Mitglied. — R. Heyde in Dresden, Königsbrüder Straße 40.

In Kaiserslautern der Siezer Franz Schellhammer, geb. in Stochheim (Württemberg) 1859, ausgelernt in Speier 1878; war schon Mitglied. — Karl Köhl, Mannheimer Straße 32.

In Leipzig der Siezer Karl John, geb. in Helbrungen 1865, ausgelernt daselbst 1883; war noch nicht Mitglied. — Aug. Meyer, Eisenstraße 17.

In Lübeck der Siezer Ludwig Emil Franz, geb. in Rißitz 1863, ausgelernt daselbst 1883; war noch nicht Mitglied. — Chr. Reher, Glockengießerstr. 266.

In Oberhausen der Siezer und Maschinenmeister Theodor Heinrich de la Porte, geb. in Mühlhausen 1860, ausgelernt daselbst 1878; war noch nicht Mitglied. — E. Hövel in Duisburg, Burgackerstraße 45.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Da die Mitglieder der Deutsch-Amerikanischen Typographia (sofern dieselben nicht schon früher dem Unterstützungsverein angehört) bei der Reise keinen Anspruch auf Reisegeld erheben können, so werden die Herren Verwalter ersucht, dem Siezer Jakob Schöneberger aus Münchweiler (D.-M. T. 473) die Reiselegitimation abzunehmen.

Stuttgart, 10. März 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

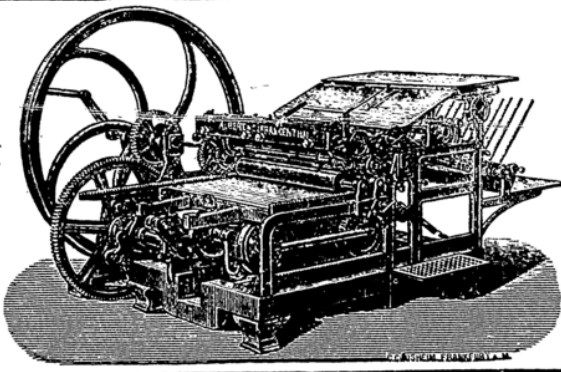
Günstiger Kauf!

In einer größten industriellen Stadt Mitteldeutschlands ist eine seit langen Jahren bestehende im besten Betriebe befindliche Buchdruckerei, auf das beste und modernste eingerichtet, mit täglich erscheinendem Blatte für 18 000 Mk. bar wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen und sofort wie sie steht und liegt mit allen Aktiven zu übernehmen. Strebsamen demittelten Herren ist dadurch eine sichere Existenz geboten. Offerten unter Nr. 639 befördert die Exped. dieses Blattes. [639]

Mit 15—20000 Mk. Anzahlung

wird eine mittlere, nachweislich rentable Buchdruckerei mit Blattverlag zu kaufen gesucht. Offerten sub B. G. 623 bef. die Exped. d. Bl. [623]

Reduzierte Preise.
Keinerlei Nachrechnung.



Weitgehendste Zahlungsbedingungen.
Grösste Garantie.

Buchdruckschnellpressen

mit Eisenbahnbewegung, verstellbarer Cylinderfärbung, sowie solche mit zwei kombinierten Cylinderfarbwerken für Illustrationsdruck, zu den billigsten Preisen.

Für Tiegeldruckmaschinen

nach verbessertem amerikanischen System, sowie

Glättpressen und Satinierwalzwerke

spezielle Preisermässigung. Preiskurante und Illustrationen gratis und franko.

Schnellpressenfabrik Frankenthal.

Albert & Co.

Buchdruckerei-Verkauf

in Schleswig-Holstein mit Blattverlag, ohne Konkurrenz, Inseraten-Einnahme jährlich 2500—3000 Mk. und vielen Druckfähen. Schnellpresse u. f. Hilfsmasch. wie Schriften gut erh. Verk. zu $\frac{3}{4}$ des Wertes, für 10500 Mk. Uebernahme kann sofort erfolgen. Barzahlung erwünscht. Offerten umgehend unter R. R. 643 an die Exped. d. Bl. [643]

Meine Buchdruckerei

mit dreimal wöchentl. erscheinender Zeitung u. Schreibmaterialienhandlung in Nordwest-Thüringen ist zu verkaufen. Offerten unter X. 44 postl. Eisenach. [630]

Im Königr. Sachsen und in Thüringen w. strebsamen Buchdr. Plätze v. 3000 bis 8000 Einn. ohne Konk. zur Errichtung einer Buchdr. nachgew. Offerten unter Nr. 618 an die Exped. d. Bl. [618]

Eine gebrauchte Glättpresse

gut erhalten, ca. 50:70 cm Tiegeldgröße, suche bald zu kaufen. L. Menzel, Habelschwerdt. [642]

Reichbibliothek

1240 besterhaltene geb. Bände, wird à 35 Pf. pro Band wegen Raummangels sofort verkauft. [646] Adolf Lung in Eßlingen a. N.

Zur Errichtung einer Buchdr. in ein. sehr indutr. Orte mit ca. 7000 Einn., ohne Konk., wird von einem tücht. Fachmann ein Teilhaber mit entspr. Mitteln gesucht. Offerten unter Nr. 619 befördert die Exped. d. Corr. [619]

Affocié-Gesuch.

[605]

Der Herausgeber eines seit fünf Jahren in einer der größten Städte Oesterreichs erscheinenden täglichen Journals wünscht zur Errichtung einer eigenen Buchdruckerei sich mit einem tüchtigen Fachmanne zu associieren. Offerten beliebe man unter Ciffr. C. 213 an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2 zu richten.

Für das Kontor einer größeren Anstalt wird ein junger intelligenter

Buchdrucker

mit schöner Handschrift gesucht. Respektanten wollen unter Befügung ihrer Zeugnisse ihre Offerten unter B. S. 632 an die Exped. d. Bl. senden. [632]

Ein Maschinenmeister

für 3 Schnellpressen, der mit der Behandlung des Ditoschen Gasmotors Bescheid weiß, für sofort gesucht. Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die nachweislich in allen Fächern des Druckes Tüchtiges leisten.

Friedr. Weiß Nachf., Buchdruckerei Grünberg i. Schlesien. [634]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

für Illustrationsdruck, erste Kraft, findet in einer großen Berliner Buchdruckerei Stellung. Offerten mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter S. M. 22 postlagernd Postamt 9, Berlin W. [621]

Ein junger Buchhalter

unverh., gelernter Buchdrucker, sucht zum 1. Juli eine Stellung in e. Buchdruckerei oder verwandtem Geschäft. Werte Off. sub F. C. 544 an die Exped. d. Bl. [544]

Ein selbständig und geschmackvoll arbeitender

Accidenzseher

(I. L. 2870)

bisher nur in größeren Buchdruckereien konditionierend, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldigst anderweit Stellung. Werte Offerten übermittelt die Exped. des Invalidenamt Leipzig sub F. O. 870. [645]

Ein junger solider Seher sucht gleich oder zum 1. April Kondition. Werte Offerten unter Ciffr. W. S. 641 an die Exped. d. Bl. erbeten. [641]

Ein junger Seher

am Reken und an der Maschine bewandert, sucht anfangs April Stellung. Offerten an Paul Ammon, Schlochau, Westpreußen. [637]

Ein junger tüchtiger Wert- und Zeitungseher

sucht auf sofort event. auch später Kondition. Offerten sub Hc. 01679 an Hansenstein & Vogler in Hamburg. (Hc. 01679) [636]

Frey & Sening

LEIPZIG.

Fabrik von

Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck trocken, in Firnis und in Teig.

Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Zierow & Meusch

Messinglinien-Fabrik

Galvanoplastik, Stereotypie-

LEIPZIG.

J. D. Trennert & Sohn

Schriftgiesserei

(gegründet 1810)

ALTONA-HAMBURG

liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen

und halten stets grosses Lager von den neuesten

Brot-, Titel- und Zierschriften etc.

Haussystem Didot (Berthold).

Franz Frankes

Liberty

anerkannt leistungsfähigste und

solideste Konstruktion

liefert in drei verschiedenen

Grössen

Gutenberg-Haus

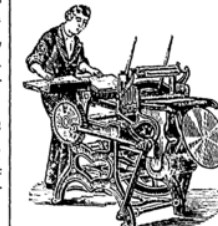
Franz Franke

Berlin W., Mauerstrasse 33

Danzig, Vorst.-Graben 48.

Prospekte und jede Auskunft

gratis und franko.



Ganze Buchdruckereien in grösserm oder kleinerm Umfange liefere in kürzester Zeit nach prakt. Erfahrungen zu koul. Zahlungsbedingungen. Vertreter der Schriftgiesserei von O. Weisert, Stuttgart.

Ein Schriftseher, 24 Jahre alt, nachw. zuverlässig und in jeder Hinsicht tüchtig, bittet Verh. halber in Hannover um bald. Kondition. Off. unter Ho. 607 a durch Hansenstein & Vogler, Hannover erb. [640]

Suche als Seher, Maschinenmeister oder Schweizerdegen dauernde Kondition.

M. Fassalt

Lüneburg, Grazeigießerstraße 16. [635]

Ein Schweizerdegen, flotter Zeitungseher, mit der Johannisb. Maschine vollständig vertraut, sucht bis 20. März andern. Stellung. Eintr. kann auch sofort erfolgen. Offerten bef. die Exped. d. Bl. sub Nr. 633.

Ein tüchtiger Schriftseher, im Wert- u. Zeitungssatz erfahren, der auch an der Maschine mit aussh. kann, sucht, gestützt auf gute Zeugn. dauernde u. angen. Kond. Off. u. F. D. 647 an die Exped. d. Bl. erb.

Ein junger tüchtiger

[590]

Maschinenmeister

auch flotter Seher, sucht baldigst Stellung. Werte Off. an M. Preusse, Bitterfeld, Louisenstr. 2 erb.

Ein

Stereotypur und Galvanoplastiker

der selbständig arbeiten kann, sucht Stellung. Werte Offerten unter R. N. 613 an die Exped. d. Bl. [613]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko

zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko

Grosses Lehrbuch der Buchdruckerkunst.

Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen u. kaufmännischen Betriebe, herausgegeben von

Alexander Waldow.

I. Band: Vom Satz. 60 Bgn. gr. Quart mit

farbiger Linieneinfassung, Titeln und Initialen

in Farben- und Golddruck, sowie mit zahl-

reichen Illustrationen und Satzbeispielen versehen.

Preis brosch. 21 M., eleg. geb. mit

Reliefprägung (Medaillonportrait Gutenbergs

und Buchdruckerwappen) 24 M.

II. Band: Vom Druck. 56 Bgn. gr. Quart in

gleicher Ausstattung wie der I. Band. Dieser

Band enthält 166 Illustrationen, Maschinen u.

Maschinenteile, wie Apparate aller Art dar-

stellend, sowie 19 Beilagen, die verschiedene

Druckmanieren vom einfachen Illustrations-

druck bis zum kompliziertesten Farbendruck

erklärend. Zu diesem Bande gehört ferner ein

Atlas mit 66 Tafeln, auf denen 109 Abbil-

dungen aller jetzt gebräuchlichen Schnell-

pressen etc. enthalten sind, so dass dieser

II. Band unzweifelhaft als das vollständigste,

dem Standpunkt der Buchdruckerkunst in

der Gegenwart am meisten entsprechende

Handbuch über den Druck zu bezeichnen ist.

Preis des II. Bandes brosch. 22 M., eleg.

gebunden (wie der I. Bd.) 25 M. Preis des

Atlas brosch. 5 M., in gleicher Weise geb.

wie die übrigen Bände 7 M. 50 Pf. Einband-

decken zum I. Bd., II. Bd. und zum Atlas

Preis je 2 Mark.

Das Werk wurde auf der Weltaus-

stellung zu Philadelphia mit prämiert.

Ich bitte den Schriftseher Herrn Aug. Weber aus Seeßen a. S. um Mitteilung seiner Adresse. Walter Mewes, Landsberg a. W. [638]

Wilhelm Meyer kommt sofort nach Bernburg. [644]

Unterstützungsverein Berliner Schriftgießer.

Mittwoch den 19. März abends $\frac{1}{9}$ Uhr:

Außerordentliche Generalversammlung

bei Witwe Kästig, Krausenstraße 9.

Tagesordnung: Die vom Reichsfrankenkassen-

versicherungsgesetz vorgeschriebenen Aenderungen des

Statuts; Anträge des Vorstandes zu demselben.

Der Vorstand. [631]

Nächsten Donnerstag 8 Uhr pünktlich Restau- rant Dietrich, Antonstraße, Leipzig. Sk.